

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 09. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2022)

zum Thema:

Cybersicherheit der Berliner Krankenhäuser

und **Antwort** vom 23. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14255

vom 9. Dezember 2022

über Cybersicherheit der Berliner Krankenhäuser

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Meldungen von IT-Sicherheitsvorfällen seitens der Krankenhäuser hat es in den Jahren von 2020 bis heute pro Jahr gegeben? (Bitte tabellarisch darstellen.)
 - a. Wie viele IT-Sicherheitsvorfälle gab es auf speziell auf die Berliner Notfallkrankenhäuser in diesem Zeitraum pro Jahr?
 - b. Waren bestimmte Krankenhäuser vermehrt Opfer von IT-Sicherheitsvorfällen betroffen?

Zu 1.:

Das Land Berlin hat gegenüber den Betreibern kritischer Infrastrukturen keine Aufsichtsfunktion für den Themenkomplex IT-Sicherheit. Eine Verpflichtung zur Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen der Berliner Krankenhäuser besteht daher nicht.

Das Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin vom 7. Juni 2021 (Katastrophenschutzgesetz) sieht eine Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen (KOST KRITIS) vor, die bei der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung angesiedelt ist (siehe § 28 Absatz 4 Katastrophenschutzgesetz).

Im Zuge des Ukraine-Krieges wurde ein Netzwerk der IT-Sicherheitsbeauftragten der Berliner Notfallkrankenhäuser aufgebaut, das regelmäßig mit sicherheitsrelevanten Informationen versorgt wird.

2. Wie viele dieser IT-Sicherheitsvorfälle führten zu einer Einschränkung des regulären Betriebs?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Einschränkungen entstanden bereits durch IT-Sicherheitsvorfälle? (Bitte tabellarisch auflisten)

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Berliner Krankenhäuser vor IT-Sicherheitsvorfällen geschützt sind?

Zu 4.:

Die Berliner Krankenhäuser treffen im Rahmen ihrer Organisationshoheit die für die Gewährleistung und Umsetzung der IT-Sicherheit erforderlichen Maßnahmen, um den ordnungsgemäßen Krankenhausbetrieb sicherzustellen. Das Land Berlin stellte dem Netzwerk der IT-Sicherheitsbeauftragten der Berliner Notfallkrankenhäuser hierfür sicherheitsrelevante Informationen zur Verfügung.

5. Werden in regelmäßigem Abstand die IT-Systeme der Berliner Krankenhäuser Stresstests unterzogen?

Zu 5.:

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 4.

6. Wie unterstützt der Berliner Senat die Berliner Krankenhäuser beim Sichern ihrer IT-Systeme?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Wer ist für das erfolgreiche Abwehren von IT-Sicherheitsvorfällen bei Krankenhäusern verantwortlich?

Zu 7.:

Die Betreiber kritischer Infrastruktur – so auch die Betreiber der Berliner Krankenhäuser – sind nach den einschlägigen normativen Vorgaben für die IT-Sicherheit für die Sicherheit des Krankenhausbetriebes verantwortlich.

8. Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, um IT-Sicherheitsvorfälle durch z. B. Phishing zu erkennen?

Zu 8.:

Die Schulung sowie die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die Betreiber kritischer Infrastrukturen.

Berlin, den 23. Dezember 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung